

Bebauungsplan „Gewerbestandort Grobsdorf“

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Ronneburg hat in seiner Sitzung am 25. September 2025 den Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbestandort Grobsdorf“ in der in der Anlage dargestellten Abgrenzung im OT Grobsdorf gebilligt und die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung und Entwicklung des bereits vorhandenen Gewerbebetriebes auf umfassend vorbelasteten Flächen im Umfang von ca. 2,1 ha.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Die Unterlagen des Entwurfes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit dem Umweltbericht, den ergänzenden Anlagen sowie den bereits aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

Montag, den 20. Oktober 2025 bis einschließlich zum Freitag, den 21. November 2025

auf der Internetseite der Stadt Ronneburg (www.ronneburg.de) unter der Rubrik „NEWS / Öffentliche Bekanntmachungen“ sowie des Planungsbüros GÖL mbH (www.goel.de) zur Einsichtnahme bereitgestellt. Zudem wird der Entwurf im o. g. Zeitraum während der nachfolgenden Zeiten im Bauamt der Stadt Ronneburg (Markt 1/2, 07580 Ronneburg) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 16:00 Uhr

Während der o. g. Auslegungszeiten können von jedermann Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich, elektronisch oder zu den o. g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Elektronische Stellungnahmen (E-Mail-Stellungnahmen) sind an die E-Mail-Anschrift: bauamt@ronneburg.de zu richten.

Da das Abwägungsergebnis mitzuteilen ist, sind Name und Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sowie Stellungnahmen mit Hinweisen zu Umweltbelangen sind verfügbar und können eingesehen werden: → s. nachfolgende Tabelle

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ronneburg, 29. September 2025

André Ruderisch
Bürgermeister

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern													schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Emissionen	Abfälle	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Umweltbericht	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Bestandserfassung und Bewertung der vorgenannten Themen, Bestandsplan, Bewertung der Auswirkungen der Planung auf diese Schutzgüter naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbewertung artenschutzrechtliche Bewertung
Schall-Immissionsprognose	X						X							Bewertung und schalltechnische Reglementierung der durch die Planung zulässigen Vorhaben
Stellungnahmen von Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)	X		X	X	X		X			X			X	Bergbauschäden, Geländehebungen durch Flutung von Grubengebäuden, Baukultur/Ortsbild, Vorgaben und Sicherung der Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen, Immissionschutz, Störfallverordnung, Niederschlagswasserbeseitigung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung														Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde keine Stellungnahme vorgebracht.

Umweltbezogene Informationen zum Bebauungsplan „Gewerbestandort Grobsdorf“